



Stand: 06. März 2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem querstadtein e.V. und dem*der Besteller*in – nachfolgend Kund*in genannt – über die Durchführung von Stadtführungen, die als Gruppentour über ein Buchungsformular (Gruppenticket) oder als offene Tour über den Onlineshop bestellt werden können (Einzelticket).

2. Allgemeines

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem*der Kund*in und querstadtein e.V. zwecks Ausführung des Auftrags getroffen werden, sind in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegt. Der querstadtein e.V. erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der*die Kund*in Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten. Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn der querstadtein e.V. in Kenntnis entgegenstehender oder hier aufgeführter Bedingungen, nach abweichenden Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

querstadtein e.V. ist kein Reiseveranstalter gemäß § 651a BGB.

3. Vertragsabschluss und Bezahlung

3.1 Gruppenticket

Die Anfrage über das Buchungsformular auf <https://querstadtein.org/gruppenbuchung/> für Gruppentouren ist zunächst unverbindlich. Nach der Buchung bekommt der*die Kund*in von querstadtein e.V. ein Angebot per Email mit einer Preis- und Leistungsbeschreibung zugesandt. Grundlage dieses Angebots ist die Preis- und Leistungsbeschreibung auf www.querstadtein.org. Ein Vertrag mit querstadtein e.V. kommt mit der Annahme des Angebots durch Erklärung des Kunden per Email zustande.

Wenn Kund*innen in privaten Gruppen die Leistungen von querstadtein e.V. buchen, ist jede*r Kund*in Vertragspartner*in von querstadtein e.V. Die Person, welche die Buchung vornimmt, hat für die vertraglichen Verpflichtungen aller mitgebuchten Teilnehmer*innen einzustehen, wenn sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung übernommen hat.

Bei den Gruppenbuchungen, die per E-Mail bestätigt werden, erfolgt die Zahlung nach Erhalt der Rechnung per Überweisung. Eine Barzahlung vor Ort ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Absprache mit querstadtein e.V. möglich. Bei einer individuell gebuchten Gruppentour gelten folgende Bestimmungen: Der * die Kunde *in ist verpflichtet, die Bezahlung in der in der Rechnung bezeichneten Zahlungsfrist zu leisten.

Vorstände

Sandra Brandt
Silvine Gerlach-Höbing
Nandita Wegehaupt
Marvin Wiek

Spendenkonto

IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Vereinsregisternummer

VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Steuernummer

27/675/58405



Die maximale Teilnehmerzahl bei einer individuell vereinbarten Gruppentour beträgt im Regelfall 20 Personen, wobei nach Absprache auch größere Gruppen möglich sind. querstadtein e.V. behält sich in diesem Fall vor, die Gruppenpreise nach oben anzupassen.

3.2 Einzelticket

Bei der Buchung eines Einzeltickets über den Onlineshop, entsteht ein Vertrag zwischen dem*der Kundin und dem querstadtein e.V. durch den Versand einer Bestätigungsemail durch querstadtein e.V. mit den gekauften Tickets als Anhang. Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren.

Kreditkartenzahlungen für den querstadtein e.V. werden von der TREKKSOFT AG, Hauptstrasse 15, 3800 Matten, Schweiz ("TREKKSOFT") durchgeführt. TREKKSOFT wird als durchführendes Unternehmen auf Ihrer Kreditkarten-Abrechnung erscheinen. Die Domain, auf der Sie Ihre Zahlung durchführen ist im Besitz von TREKKSOFT. Bitte senden Sie bei Fragen zu Ihren Kreditkartenzahlungen und Rückbelastungen eine Mail an finance@trekksoft.com.

Die Person, die die Buchung vornimmt, ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Informationspflichten gegenüber den mitgebuchten Teilnehmern für den querstadtein e.V. zu erfüllen.

Die maximale Teilnehmerzahl einer öffentlichen Tour beträgt 20 Personen.

4. Preise und Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von querstadtein e.V. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch querstadtein e.V.

Es gelten die Preise des Angebots, das mit der Bestätigungsemail durch querstadtein e.V., versandt wurde. In dem Angebot sind auch die für den Preis zu erbringenden Leistungen festgelegt.

5. Stornierte Bezahlungen & Rücklastschriften/Gebühren

Im Falle einer unbezahlten retournierten Transaktion wird eine Gebühr von sechs Euro pro unbezahlter oder abgelehnter Transaktion erhoben. Wenn Ihre Zahlung storniert wurde, werden alle ausstehenden Rechnungen sofort fällig.

Wenn eine oder mehrere Buchungen unbezahlt von Ihrem Finanzinstitut zurückgekommen sind, behält sich querstadtein e.V. das Recht vor, jede geschäftliche Vereinbarung aufzulösen. Alle Kunden- und Bankdaten werden streng vertraulich behandelt und nur auf Anfrage Ihres Finanzinstituts – in Verbindung mit der Forderung einer vorgeblich inkorrekten oder falschen Abbuchung (z. B. Rücklastschrift) – offengelegt.

Vorstände

Sandra Brandt
Silvine Gerlach-Höbing
Nandita Wegehaupt
Marvin Wiek

Vereinsregisternummer

VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Spendenkonto

IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Steuernummer

27/675/58405



6. Leistungsänderungen

Der Wegfall einzelner Leistungsteile berechtigt nicht zum Einbehalt der Vertragssumme oder zum Teilabzug, sofern es sich um Gründe handelt, die nicht von querstadtein e.V. zu vertreten sind. Ist der Wegfall einzelner Leistungen durch querstadtein e.V. zu vertreten, so ergibt sich das Recht, diese Leistungen durch gleichwertige Leistungen zu ersetzen. querstadtein e.V. ist verpflichtet, den*die Kund*in hiervon in Kenntnis zu setzen. Ggf. wird querstadtein e.V. dem*der Kund*in eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Die Stadtführer*innen von querstadtein e.V. sind berechtigt, situations-, saison- und wetterbedingte Streckenänderungen und Abweichungen von den angegebenen Routen und der Führungsdauer vorzunehmen. Stadtführer*innen von querstadtein e.V. sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von querstadtein e.V. hinausgehen oder im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung von querstadtein e.V. stehen.

Für Umbuchungen von Gruppentickets (Änderungen bezüglich Leistungsbeginn, Leistungsende, Leistungsdauer, und sonstigen ergänzenden Leistungen), auf deren Durchführung kein Rechtsanspruch besteht, kann querstadtein e.V. ein Umbuchungsentgelt von € 15,- pro Änderungsvorgang verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Änderung nur geringfügig ist.

7. Vermittlung fremder Leistungen

querstadtein e.V. haftet nicht für Leistungen Dritter (z. B. gastronomische Leistungen, Bahn- oder Busfahrten, Restaurantbesuche, usw.).

Leistungsträger von querstadtein e.V. (z. B. Stadtführer*innen, Busunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von querstadtein e.V. hinausgehen oder im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung von querstadtein e.V. stehen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Touren auf eigene Gefahr und Risiko stattfindet und dass querstadtein e.V. keine Haftung für eventuelle Personen- und Sachschäden übernimmt. Die Touren können sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege führen. Die Kunden müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich in der Verantwortung des*der Kund*in. Der*die Kund*in haftet für jeden Schaden, der durch die oder an denen von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

8. Wartezeit bei öffentlichen Touren/Gruppentouren

Bei Verspätungen der Teilnehmer*innen von öffentlichen Touren hält der*die Stadtführer*in eine Wartezeit von fünf Minuten ab dem vereinbarten Beginn ein. Bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Uhrzeit bzw. Verspätung von mehr als 10 Minuten besteht kein Leistungsanspruch.

Vorstände

Sandra Brandt
Silvine Gerlach-Höbing
Nandita Wegehaupt
Marvin Wiek

Spendenkonto

IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Vereinsregisternummer

VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Steuernummer

27/675/58405



Bei Verspätung der Teilnehmer*innen einer Gruppentour hält der*die Stadtführer*in eine Wartezeit von 20 Minuten ab dem vereinbarten Beginn ein. Nach Verstreichen der Wartezeit gilt die Tour als ausgefallen und begründet somit den Anspruch auf den Vertragsgesamtpreis. Bei Eintreffen der Gruppe innerhalb der Wartezeit wird die Verspätung auf die vereinbarte Dauer angerechnet und die Tour entsprechend verkürzt.

9. Pflichten des Kunden

Der*die Kundin ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich querstadtein e.V. bzw. ihren Beauftragten anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige, die nur gegenüber dem*der Leistungsträger*in (z. B. Stadtführer*in) erfolgt, ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des*der Kund*in ganz oder teilweise entfallen.

Der*die Kund*in kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor querstadtein e.V. im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zu Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, von querstadtein e.V. verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, von querstadtein e.V. erkennbares Interesse des*der Kund*in bzw. Auftraggebers sachlich gerechtfertigt oder aus solchen Gründen die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar ist.

querstadtein e.V. kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung querstadtein e.V. den Verlauf der Veranstaltung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt querstadtein e.V., so gelten für den Zahlungsanspruch von querstadtein e.V. die Bestimmungen in Ziffer 10 entsprechend.

10. Rücktritt

10.1 Rücktritt durch den Kunden (Storno) und Widerrufsrecht

Beim Verkauf von Onlinetickets u. a. für sonstige Freizeitveranstaltung wie Stadtführungen usw. besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht nach § 355 BGB. Ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht nicht. Es gelten demnach die folgenden Bestimmungen zum Rücktritt des*der Kund*in:

Der*die Kund*in kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Tour vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei querstadtein e.V.

Einzelticket

Der Rücktritt muss schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen und von querstadtein e.V. bestätigt werden. Tritt der*die Kund*in spätestens 7 Tage vor Tourbeginn vom Vertrag zurück, bietet querstadtein e.V. ihm*ihr eine Gutschrift an, eine gleichwertige Leistung zu einem neu zu bestimmenden Termin wahrzunehmen. Der Anspruch auf das vertragliche Leistungsentgelt bleibt bestehen. Tritt der*die Kund*in später als 7 Tage vor dem Tourbeginn zurück oder nimmt einen vereinbarten Termin nicht wahr, ohne

Vorstände

Sandra Brandt
Silvine Gerlach-Höbing
Nandita Wegehaupt
Marvin Wiek

Spendenkonto

IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Vereinsregisternummer

VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Steuernummer

27/675/58405



vorher vom Vertrag zurückzutreten, bleibt der Anspruch auf das vertragliche Leistungsentgelt bestehen.

Eine Rückerstattung des Leistungsentgelts kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Gruppenticket

Der Rücktritt muss schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen und von querstadtein e.V. bestätigt werden. querstadtein e.V. macht Entschädigungsansprüche wie folgt geltend:

- bei Rücktritt bis zum 14 Tage vor der Tour: Pauschale Stornogebühr in Höhe von 25 Euro
- bei Rücktritt vom 13. bis einen Tag vor der Tour: 20 % des Vertragsgesamtpreises, mindestens aber 35 Euro
- bei Nichtinanspruchnahme ohne Rücktrittserklärung oder bei Rücktritt am Tag der gebuchten Stadtführung: 100 % des Vertragsgesamtpreises. Nur in begründeten Ausnahmefällen kommt ein geminderter Entschädigungsanspruch in Betracht. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

10.2 Rücktritt durch querstadtein e.V.

querstadtein e.V. kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

- wenn bei offenen Touren (Einzeltickets) bis drei Tage vor dem Tourtermin 15:00 Uhr die Mindestzahl von acht Teilnehmer*innen nicht erreicht wird
- bei Einwirkung höherer Gewalt
- bei plötzlicher Krankheit oder Nicht-Erscheinen eines Stadtführers
- wenn der*die Kund*in oder die Teilnehmer*innen einer Gruppe die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist
- wenn der*die Kund*in die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält

11. Haftung

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet querstadtein e.V. und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Vorstände

Sandra Brandt
Silvine Gerlach-Höbing
Nandita Wegehaupt
Marvin Wiek

Spendenkonto

IBAN: DE45 4306 0967 1154 9728 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Vereinsregisternummer

VR 32861 B AmtsG Charlottenburg

Steuernummer

27/675/58405